

Niederschrift

BaMo/022/2023

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- und
Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine
am 23.11.2023

Die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied/Vorsitzender
------------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Hans Havers	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Christian Heeke	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Heiko Isfort	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Manoharan Murali	SPD	Ratsmitglied
Herr Engelbert Nagelschmidt	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Claus Schröder	BfR	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Annelie Wellmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundige Bürgerin
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Frau Stefanie Remberg

Ehrenamtlich Beauftragte
für Denkmalpflege

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Franz-Josef Hesping

Sachkundiger Einwohner f.
Seniorenbeirat

Herr Claus Meier

Sachkundiger Einwohner f.
Beirat für Menschen mit Be-
hinderung

Herr Mahmoud Tahmaz

Sachkundiger Einwohner f.
Integrationsrat

Vertreter:

Herr Jürgen Gude

CDU

Vertretung für Herrn Alexan-
der Burmeister

Herr Heinz-Jürgen Jansen

DIE LINKE

Vertretung für Herrn
Thomas Schürmann

Gäste:

Frau Heckhuis

Geschäftsführerin Stadtwerke
Rheine

Herr Stepner

kobra NVS GmbH, Kassel

Herr Niehaus

Geschäftsführer EWG Rheine

Verwaltung:

Frau Milena Schauer

Beigeordnete

Frau Elke Jaske

Fachbereichsleiterin Planen
und Bauen

Frau Claudia Kurzinsky

Produktverantwortliche
Hochbau

Herr Thomas Roling

Produktverantwortlicher
Mobilitäts- und Verkehrspla-
nung

Herr Rüdiger Elbers

Straßenverkehrsbehörde

Frau Andrea Mischok

Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Schürmann	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 21 über die öffentliche Sitzung am 21.09.2023

Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Lindenstraße, Gehwegbreite im Bereich der Bäume - Anfrage aus dem Ausschuss 21.09.2023

Stadt Rheine
5.30 - Rol -

14.11.2023

Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss

am 23.11.2023

**Anfrage im Bau- und Mobilitätsausschuss vom 21.09.2023
„Lindenstraße, Gehwegbreite im Bereich der Bäume“**

Im Bereich der Bestandsbäume an der Lindenstraße, zwischen der Tichelkampstraße und der Max-Born-Straße, liegen die mit Pflastersteinen befestigten Gehwegbreiten zwischen 1,2 m und 0,7 m.

Auf diese Situation ist seitens der Verwaltung im Zuge der Auswahl der Ausbauvarianten in 2019 bereits hingewiesen worden.

Nach aktueller Prüfung vor Ort ist festgestellt worden, dass eine Verbreiterung der Befestigung, auch z.B. mit Gittern, nicht möglich ist, da die Höhenlage der Baumwurzeln und der Anschluss an die umliegende Pflasterung dieses technisch nicht zulassen.

Eine Verbreiterung des Gehweges kann lediglich durch ein Fällen der Bäume erfolgen.

Personen, die den Gehweg diesem schmalen Bereich nicht nutzen können, sind gehalten im Bereich des Baumstandortes auf den Radweg auszuweichen.

Im Auftrag
Roling

2.2. Ausbau der Ladesäulen Infrastruktur

Stadt Rheine
5.30 - Rol -

15.11.2023

Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss

am 23.11.2023

Ausbau der Ladesäulen Infrastruktur

Der Bau- und Mobilitätsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 (Vorlage 071/23) das Konzept „Masterplan E-Mobilität für die Stadt Rheine“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt die Vergabe für die zu errichtenden Ladesäulen über Sondernutzungserlaubnisse auf Basis der vorgeprüften Standortbündel (1 bis 3) für insgesamt 27 Ladestationen (entspricht 64 Ladepunkten) durchzuführen.

Die Stadt Rheine fordert dazu über eine Bekanntmachung in Kürze Ladenetzbetreiber auf, sich innerhalb einer Frist von 8 Wochen am Verteilungsverfahren zu beteiligen.

Die Vergabe der Standorte wird mittels eines 2-stufigen Verfahrens durchgeführt. In der ersten Stufe geben die privatwirtschaftlich agierenden Ladenetzbetreiber zunächst eine Interessensbekundung ab, für welche der vorgeprüften Standorte beabsichtigt ist eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen. Die Bewerber haben hierzu ihre Eignung zur Errichtung von LIS im öffentlichen oder halböffentlichen Bereich nachzuweisen. In der zweiten Stufe erfolgt die Auswahl der Bewerber bei gleicher Eignung per Losverfahren.

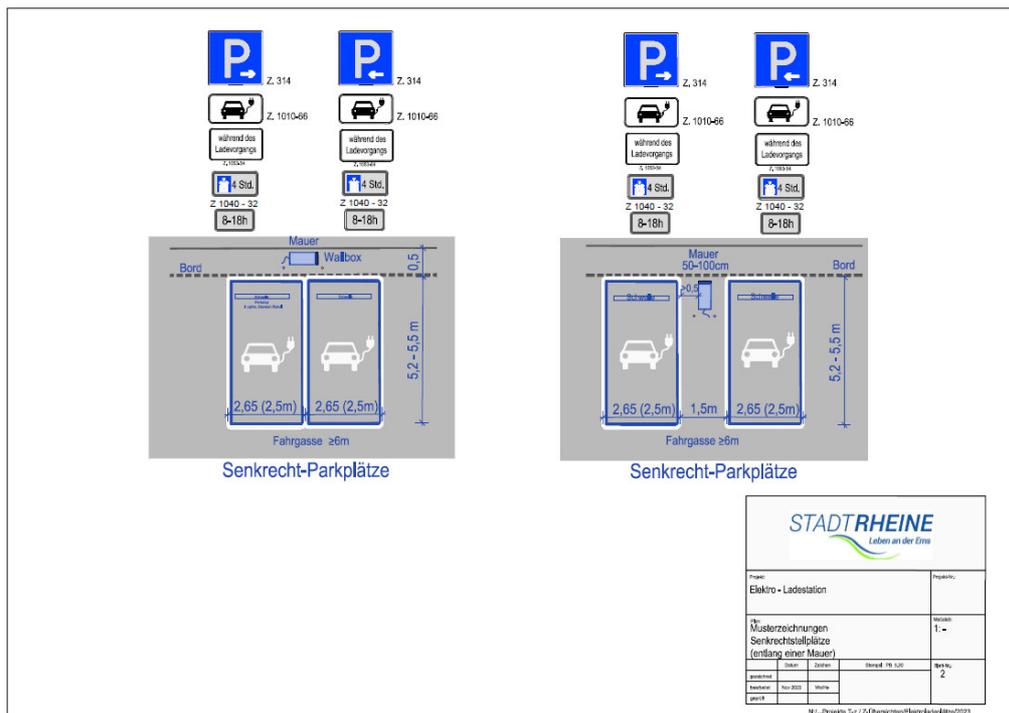
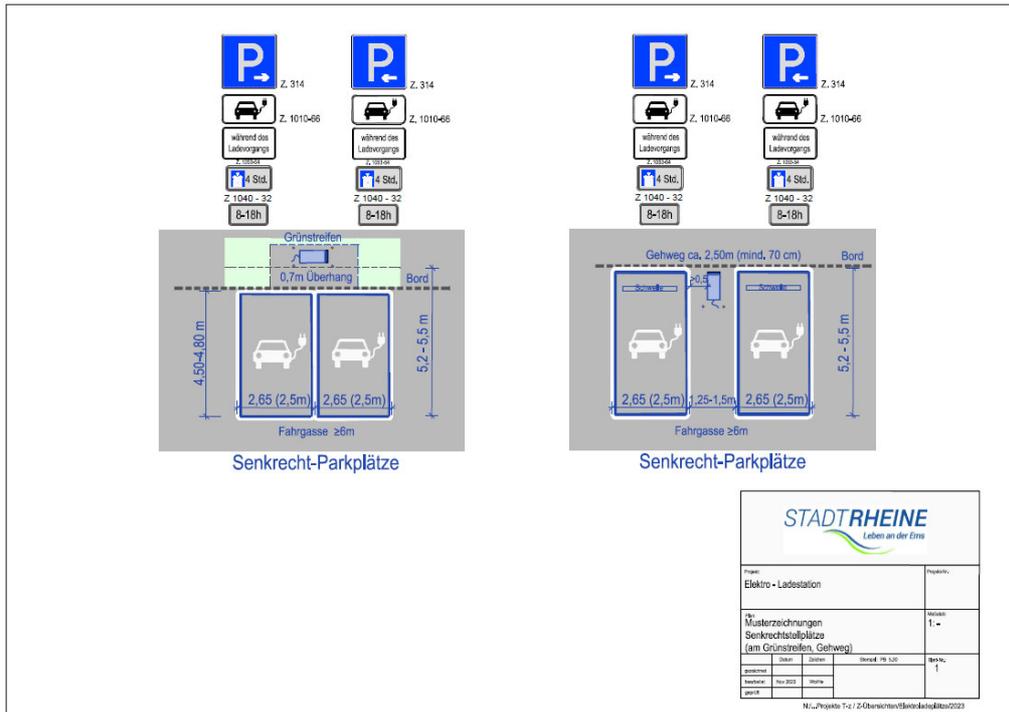
Mit dem Start der Umsetzung ist nach erfolgreicher Vergabe dann in 1. Quartal 2024 zu rechnen.

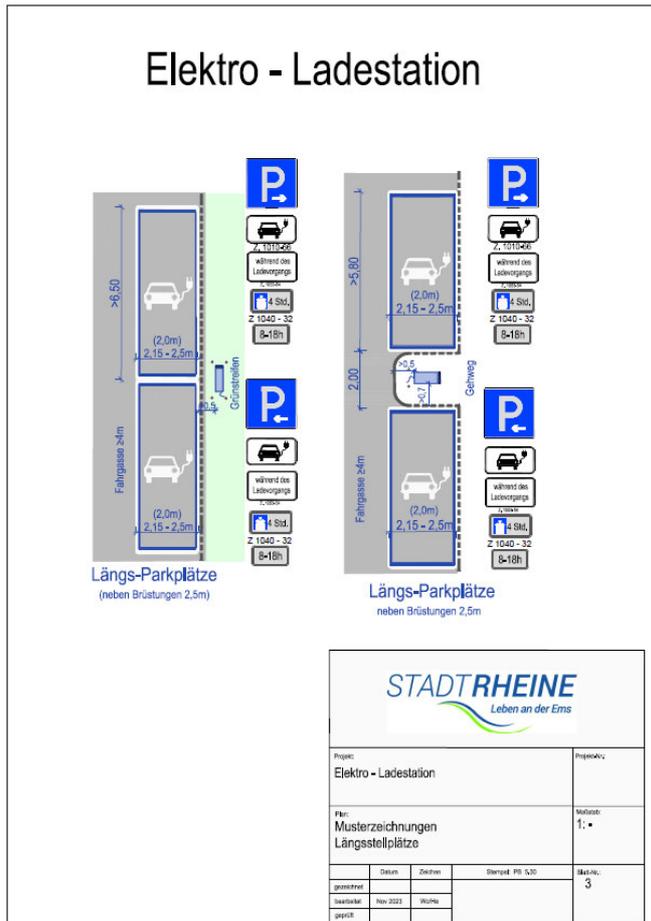
In diesem Zusammenhang werden zur besseren Sichtbarkeit öffentliche Parkplätze im Straßenraum, die eine besondere Funktion übernehmen, neben der Markierung und Beschilderung nach StVO, auch eine zusätzliche Markierung mit einem blauen Schmalstrich erhalten. So wird eine optische Unterscheidung zu sonstigen Parkplätzen deutlich (siehe Anlage am Beispiele E-Parkplatz).

Zu diesen künftig mit einer blau-weißen Linie markierten besonderen Parkplätzen zählen:

- Parkplätze für E-Fahrzeuge
- Parkplätze für Car-Sharing Fahrzeuge
- Parkplätze für Menschen mit Behinderung
- Parkplätze für Eltern-Haltestellen
- ...

Im Auftrag
Thomas Roling





2.3. Umsetzung des Handy-Parkens

Stadt Rheine
5.30 - Rol -

09.11.2023

Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss

am 23.11.2023

Umsetzung des Handy-Parkens

Der Haupt- Digital- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 (Vorlage 098/23) beschlossen, ein Handyparken mit der Vereinslösung (smartparking e. V.) einzuführen, bei dem zusätzlich zum bestehenden Parkscheinsystem über eine App der Parkvorgang mit einem Handy bezahlt werden kann.

Zwischenzeitlich konnten die vorbereitenden Arbeiten mit dem Anbieter abgeschlossen werden, so dass mit der Einführung Anfang Dezember zu rechnen ist.

Hierzu erhalten die bestehenden Parkscheinautomaten eindeutige Aufkleber mit der möglichen Bezahlung per Handy und den zur Verfügung stehenden Anbietern bzw. Apps.

Im Auftrag

Thomas Roling

PARKEN PER APP
Parkzone **000000**
**Kein Kleingeld?
Handyparken!**
Mehr Infos auf der
Seite des Automaten. 
www.mobiparken.de
In Zusammenarbeit mit der Stadt Rheine

In Zusammenarbeit mit der **STADT RHEINE**
Leben an der Ems

Parkgebühren per App bezahlen | Parkzone 000000
Jetzt App laden und sofort kontaktlos parken

Auch ohne Registrierung
Jetzt EasyPark laden und sofort parken
 
www.easypark.de • Brauchet du Hilfe? 0 022 - 240 1850

easypark 

mobilet.de 
Handyparken und mehr...
 0800-967 888 777

Handyparken mit **yellowbrick** 
 yellowbrick.de

payby phone 
Deine Parking-App paybyphone.de  Jetzt kontaktlos laden!

Parkster 
Ohne zusätzliche Gebühren!
Support: +49 (0) 89 304 89 79 69 www.parkster.com

PARCO 
Einfach clever Parken
• App installieren
• Parkplatz finden
• Bargeldlos zahlen
www.parcopark.de

Infos zu den jeweiligen Services und Tarifen finden Sie auf den Webseiten der Anbieter. 

2.4. Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen in NRW - Gesetz-entwurf der Landesregierung

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
FB 5.80 – vo.-

Rheine, 13.11.2023

Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss

**Gesetzentwurf der Landesregierung vom 18.10.2023:
Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen
im Land Nordrhein-Westfalen
(Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW)**

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) abzuschaffen. Das betrifft die Straßenbaumaßnahmen, für die bisher Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG für die nochmalige Herstellung, Verbesserung und/oder Erweiterung von bereits erstmalig endgültig hergestellten Straßen zur erheben waren.

Für die erstmalige Herstellung von Straßen werden auch in Zukunft Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Rheine“ zu erheben sein.

Mit dem Inkrafttreten des geplanten Gesetzes zum 1. Januar 2024 dürfen für Straßenausbaumaßnahmen, die erst ab diesem Zeitpunkt von dem zuständigen Organ beschlossen werden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im Haushalt des Jahres 2024 stehen, keine Anliegerbeiträge mehr erhoben werden (geplante Änderung in § 8 Abs. 1 KAG NRW).

Der Gesetzentwurf für den § 8a KAG NRW sieht vor, dass die damit verbundenen Beitragsausfälle der Kommunen landesseitig erstattet werden sollen:

„§ 8a KAG - Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen

(1) Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet den Gemeinden und Gemeindeverbänden diejenigen Beträge, die sie infolge des Erhebungsverbots nach § 8 Absatz 1 Satz 3 für die Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaumaßnahmen) nicht mehr erheben können.

...“

Das Land NRW hat angekündigt, dass alle neuen Straßenbaumaßnahmen ab dem 01.01.2024, für die bisher Straßenausbaubeiträge nach dem KAG erhoben werden sollten, direkt auf Antrag der Städte und Gemeinden in Höhe der bisherigen Anliegerbeiträge gefördert/erstattet werden sollen. Die Verfahrensweise soll durch eine Rechtsverordnung des Landes NRW geregelt werden. Diese Rechtsverordnung liegt derzeit noch nicht vor.

Bei den Straßenbauprojekten, für die das Bauprogramm vor dem 01.01.2024 vom Bau- und Mobilitätsausschuss beschlossen wurde oder Haushaltsmittel schon in 2023 bereitgestellt waren, soll die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge nach der Begründung des Landes NRW zum Gesetzentwurf des KAG-ÄG NRW weiterhin anzuwenden sein. Die landeseigene Förderrichtlinie soll entsprechend verlängert werden. Die betroffenen Satzungen der Gemeinde und Gemeindeverbände zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen sollen insoweit ihre Wirksamkeit behalten.

In diesen Fällen wird die Stadt Rheine, in der bisherigen Verfahrensweise nach Fertigstellung und Schlussrechnung der Maßnahmen, die Anträge auf Förderung an die NRW-Bank stellen und nach Zahlungseingang der Fördermittel Beitragsbescheide über Straßenausbaubeiträge mit 100 % Förderung (= 0,00 € Beitrag) an die beitragspflichtigen Anlieger verschicken.

Im Auftrag	Gesehen und einverstanden: Im Auftrag
Volk-Tobschall	Stuckmann

2.5. Informationen der Straßenverkehrsbehörde

Herr Elbers gibt nachfolgende Informationen.

Er weist darauf hin, dass es immer wieder Anfragen bezüglich der Radverkehrsregelungen in der Fußgängerzone gegeben habe. Es seien zusätzliche Schilder „Radfahrer frei außer bei Veranstaltungen und Märkten“ angebracht worden, wobei diese Schilder unterschiedlich verstanden worden seien. Es habe eine Begehung gegeben, wonach auf Fachbereichsebene entschieden worden sei, dass sämtliche Zusatzschilder bezüglich „Markt und Veranstaltungen“ entfernt werden, sodass die Radfahrenden vorsichtig durch die Fußgängerzone fahren dürfen. Ausgenommen seien weiterhin der Bereich Borneplatz und die obere Emsstraße von Mühlenstraße bis zum Borneplatz. In diesen Bereichen bleibe die Regelung bestehen. Herr Elbers erklärt, dass auf dem Borneplatz drei neue Schildermasten mit den entsprechenden Schildern zur Verdeutlichung aufgestellt werden, sodass dann alle Zufahrten deutlich beschildert seien.

Weitere Informationen in Kürze:

Sandkampstraße (Internationaler Bund IB-West gGmbH für Bildung und soziale Dienste)

Es hat ein OT mit Herrn Murali stattgefunden. Eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung zur Erweiterung des Streckenverbotes Tempo 30 ist erteilt worden.

Elter Straße L593 (Tagespflege „An der alten Ems“) –Antrag Streckenverbot Tempo 30)

Zur Klärung wird voraussichtlich wird am 21.11.23 ein OT mit dem Arbeitskreis Verkehr stattfinden.

Im Lau (Freigabe beider Fahrtrichtungen für Radfahrer)

Zur Klärung wird voraussichtlich wird am 21.11.23 ein OT mit dem Arbeitskreis Verkehr stattfinden.

3. Information des ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten

Herr Nagelschmidt erklärt, dass er seit 7,7 Jahren als ehrenamtlicher Fahrradbeauftragter unterwegs gewesen sei und zum Jahresende aus dem Amt ausscheiden werde. Diese Entscheidung sei ihm nicht leichtgefallen, aber irgendwann habe alles einmal ein Ende. Herr Nagelschmidt weist darauf hin, dass man ein Jahr lang versucht habe, einen Nachfolger für dieses Amt zu finden, wobei die Bemühungen nicht erfolgreich waren. Er dankt den Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er hoffe, dass sein „Lieblingskind“ das „Stadtradeln“ weiter so guten Anklang finden werde, da es auch den Willen der Rheinenser ausdrücke, die das Fahrrad als gute Alternative zum motorisierten Verkehr sehen. Herr Nagelschmidt erklärt, dass er dem Radfahren weiterhin verbunden bleiben werde.

Die Fraktionen danken Herrn Nagelschmidt für seinen unermüdlichen Einsatz als Fahrradbeauftragter und bedauern sein Ausscheiden.

Herr Brauer erklärt, dass Herr Nagelschmidt lange Zeit den Radverkehr vorangebracht habe. Der damalige Bauausschuss habe ihn einstimmig als ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten bestimmt. Er erklärt, dass es tröstlich sei, dass er dem Bau- und Mobilitätsausschuss weiterhin als sachkundiger Bürger erhalten bleibe und sich somit, über diesen Weg, in den nächsten Jahren weiterhin zum Thema Radverkehr einbringen könne. Herr Brauer dankt ihm für sein Engagement in den letzten Jahren und hofft auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

4. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

5. Fortschreibung des Nahverkehrskonzeptes Vorlage: 462/23

Frau Schauer führt in das Thema ein. Sie weist darauf hin, dass sich aufgrund der engen Zeitplanung in der Vorlage ein Fehler eingeschlichen habe. Durch die verschiedenen Vorschläge haben sich in den Zahlen der Vorlage vier Haltestellen und eine Wendemöglichkeit zu viel eingeschlichen. Somit reduzieren sich die veranschlagten Kosten um 370.000,00 Euro, bezogen auf den von der Verwaltung eingebrachten Vorschlag. Weiter weist sie darauf hin, dass die Fortschreibung des Nahverkehrskonzeptes am 05.12.2023 in der Ratssitzung behandelt werde, wenn man heute den Beschluss fassen würde. Dann wäre es noch möglich, Änderungen für die Ratssitzung in einer Ergänzungsvorlage zum Beschluss vorzubereiten.

Herr Stepner von der kobra NVS GmbH gibt einen Ausblick auf die Vorschläge der Arbeitsgruppe, wie man mit dem Liniennetz in Zukunft verfahren könne. Hierbei gehe es um Angebotsreduzierungen im bestehenden Liniennetz, darum, wie man Angebote an anderer Stelle ergänzen könne und wie neue Gebiete erschlossen werden können. Herr Stepner erklärt, dass die Fortschreibung größtenteils auf dem bestehenden Netz aufbaue, da das Busnetz in Rheine ein sehr gutes, aber bis an seine Grenzen schon ausgereiztes Netz, sei. Weiter erklärt er anhand einer Präsentation die Veränderungen. *(Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.)*

Herr Jansen erklärt, dass es ein Treffen mit Vertretern der Wirtschaft gegeben habe, die signalisiert haben, dass es noch Bedarfe bezüglich der G-Linien gebe, da diese nicht auf die Schichtzeiten abgestimmt seien. Herr Jansen weist darauf hin, dass die Wirtschaft in die Abstimmung nicht mit einbezogen worden sei und möchte wissen, ob dies noch nachgeholt werde.

Frau Schauer weist darauf hin, dass ihr dieses Thema bekannt sei. Fakt sei allerdings, dass - selbst wenn der Bus um 5:30 Uhr fahren würde und voll sei - der Bus in vielen anderen Zeiten dann aber nicht genutzt werden würde. Man könne später einen Rückfahrverkehr haben, der aber zwischenzeitlich keine Auslastung habe. Insofern gehe sie erst einmal davon aus, dass es so nicht funktionieren könne. Bezüglich der Frage, ob es noch Gespräche gebe, habe man schon auf die Bürgerbeteiligung hingewiesen, wo es einige Rückmeldungen gegeben habe. Natürlich habe man geschaut, was es für neue Bedarfe gebe, sonst wäre das Emsauenquartier nicht mit hereingenommen worden. Was konkret die G 2 Linie betreffe, gebe es kommende Woche noch einmal ein Gespräch mit Vertretern der Wirtschaft, sodass man zur Ratssitzung berichten könne.

Herr Beckmann erklärt, dass die Mitglieder der CDU den Beschlussvorschlag mittragen werden, wobei Herr Stepner ganz klar gesagt habe, dass es hier um die Wirtschaftlichkeit der Buslinien gehe. Bauchschmerzen bereite ihnen beim Beschlussvorschlag 3 die Kosten für die Haltestellen in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Hier bittet er die Verwaltung zu prüfen, ob man überall Haltestellen benötige, wie sie vorgesehen seien oder ob man auch mit einer einfacheren Variante, vielleicht nur mit einem Haltestellenschild, klarkommen könne. Tatsache sei aber auch, dass die Bürgerinnen und Bürger in Rheine sehr fahradaffin seien und dieses auch für die Fahrt zur Arbeit nutzen. Auch wenn man das Busangebot erhöhen würde, würden viele Arbeitnehmer trotzdem auf das Fahrrad nicht verzichten, da man hiermit einfach viel flexibler sei. Hinzu kommen auch noch die Angebote aus den Unternehmen bezüglich Fahrradleasing und E-Bike-Leasing, die gut genutzt werden. Herr Beckmann weist darauf hin, dass man keine Großstadt sei. Gerade unter dem Aspekt der Haushaltssituation, müsse man die Kosten im Blick haben und, in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, noch einmal auf den Prüfstand stellen.

Herr Hesping weist darauf hin, dass es eine Eingabe der Beiräte für Menschen mit Behinderung, dem Familienbeirat und dem Seniorenbeirat gegeben habe, die die Anschließung des Friedhofes Eschendorf an das Busnetz wünschen, was aber leider im Konzept nicht mit aufgenommen worden sei. Es sei ihnen wichtig gewesen, gerade für ältere und bewegungseingeschränkte Menschen hier eine Verbesserung zu erreichen. Auch ihnen sei klar, dass die Haltestelle am Friedhof nicht die am stärksten frequentierte werde, allerdings möchte er auf die künftige Zunahme an älteren Menschen in der Bevölkerung hinweisen. Er bittet noch einmal zu prüfen, ob es hierfür eine alternative Lösung gebe.

Herr Murali erklärt, dass auch sie es bedauern, dass der Eschendorfer Friedhof und die Theodor Blank Kaserne nicht mit angeschlossen werden. Er weist darauf hin, dass sie begrüßen würden, wenn die Abendsprinter auch bis 23:00 Uhr fahren würden. Weiter gehe es ihnen um den Vorschlag, die G 1 Linie im Takt von 60 Minuten fahren zu lassen. Dies würden sie nicht begrüßen, sondern anregen, diese weiter im 30 Minuten Takt fahren zu lassen, bis die G 2 Linie bis Rheine R eingesetzt werden könne.

Herr Stepner erklärt zum Wegfall der G 2 Linie, dass es ihnen nicht darum gehe, alles einzustellen und zu sagen, dass es keinen Sinn mache. Es mache nur in der jetzigen Form keinen Sinn, da es über den Tag gesehen nicht funktioniere. Vielleicht könne man im Rahmen der G 2 den Bedarf neu abfragen und dann im Nachgang zum Nahverkehrskonzept noch einmal schauen, ob einzelne Angebote noch hinzugenommen werden können.

Herr Dr. Konietzko erklärt, dass man dabei sei, das bestehende ÖPNV-System zu optimieren, wobei das Ziel sei, die Busse in Bezug auf die Fahrgastzahl und Fahr- und Abfahrzeiten optimal einzustellen. Er möchte wissen, wie die Perspektive bezüglich fahrerloser Busse sei.

Herr Jansen weist darauf hin, dass es ihnen bei den G-Linien nicht darum gehe, dass außerhalb der Schichtanfangs- und Endzeiten Busse fahren müssen. Man rede vom Beginn der Frühlingschichten um ca. 6:00 Uhr. Sein Vorschlag sei es, nicht nur ein Bedarfsverkehr für die Zwischenräume einzurichten, sondern zu schauen, ob man von 5:00 – 8:00 Uhr ein Angebot habe, dann vielleicht im Mittagbereich 1 - 2 Fahrten und zum Abend noch einmal. Natürlich müsse man sich den Bedarf aus der Wirtschaft ansehen und könne dies dann über die Fahrzeiten abbilden. Herr Jansen erklärt, dass, wenn der Takt der Busse an Sonntagen auf 120 Minuten reduziert werde, er dann befürchte, dass die Nachfrage komplett zusammenbreche. Er möchte gerne wissen, ob es Erfahrungen aus anderen Städten bzw. Regionen hierzu gebe.

Herr Stepner erklärt zum Takt der Sonntagsfahrten, dass dies eher eine Angebotsplanung sei, wobei man keine schlechten Erfahrungen mit dem 2-Stunden-Takt gemacht habe. Er weist darauf hin, dass Rheine, als Fahrradstadt, eine besondere Situation habe. Trotz des hohen Fahrradanteils könne er allerdings sagen, dass Rheine einen nicht geringeren ÖPNV-Anteil habe als in anderen Städten in vergleichbarer Größenordnung.

Herr Schröder weist darauf hin, dass man, was die Fahrzeit der einzelnen Buslinien betreffe, schon sehr an der Grenze des Machbaren sei. In diesem Fall gehe es ihm um die 30-iger-Zonen, die immer mehr ausgebaut werden. Weiter werde die LSA-Beeinflussung von den Busfahrerkollegen immer noch als sehr schwierig angesehen. Herr Schröder erklärt, dass er dort noch einen sehr hohen Optimierungsbedarf sehe, da die Busse noch viel zu lange vor roten Ampeln verbringen.

Herr Schomaker erklärt, dass er die Einbindung der Wirtschaft für wichtig halte. Er sehe es als wichtig an, dass die EWG in Bezug auf die G-Linien mit eingebunden werden solle. Manchmal weckt ein gutes Angebot auch eine Nachfrage.

Frau Schauer erklärt, dass der Nahverkehr, auch nach der Fortschreibung des Konzeptes, immer noch defizitär sei, wobei es darum gehe dieses Defizit zu verringern. Sie weist darauf hin, dass die G-Linien im Probetrieb gescheitert seien und somit aus dem Nahverkehrskonzept herausgenommen werden. Wenn man jetzt in Kommunikation mit den Firmen gehe, werde es Probleme geben, ein Nahverkehrskonzept zeitnah hinzubekommen und mit den weiteren Schritten wie Ausschreibung etc. voranzukommen. Weiter erklärt Frau Schauer, dass man jetzt erst einmal alle Haltestellen hereingenommen habe, bei denen man der Meinung sei, dass sie gebaut werden müssen. In welcher Form diese Haltestellen später ausgebaut werden, müsse mit der Bezirksregierung besprochen werden. Erst einmal gelte es, die Haltestellen barrierefrei und vernünftig ausgestattet herzustellen. Danach könne man sich die einzelnen Haltestellen ansehen und überlegen, ob die Ausstattung in der Form, an der Stelle so nötig sei. Deshalb sei man mit den vollen Kosten in die Abstimmung hereingegangen, was nicht heiße, dass dies alles im kommenden Jahr umgesetzt werden müsse, sondern in die Zeit gegeben werden könne.

Herr Jansen erklärt, dass sie zu dem Thema gerne eine 2. Lesung gemacht hätten. In ihrer Fraktion sei man sich einig, dass eine Beschlussfassung aus o. g. Gründen jetzt noch zu früh sei. Deshalb werden sie sich heute bei der Beschlussfassung enthalten.

Herr Brauer weist darauf hin, dass es kein neues Nahverkehrskonzept sei, sondern in den Jahren ausführlich diskutiert worden sei und jetzt eine Anpassung erfahre. Von daher sehe er kein Problem, heute den Beschluss zu fassen.

Frau Heckhuis erklärt zum „Saubere-Fahrzeuge-Gesetz“, dass dies natürlich eingehalten werden müsse, was letztendlich auch mit Kosten verbunden sei. Dass die Busse dann ohne Busfahrer fahren, sei nicht Teil dieses Nahverkehrskonzeptes, sondern des darauffolgenden, da die Technik noch nicht soweit sei.

Herr Schröder weist darauf hin, dass das Busfahren ohne Busfahrer und ohne Servicemitarbeiter nicht gehen werde. Bei der Anpassung des neuen Nahverkehrskonzeptes müsse man sich die Schwierigkeiten, die im operativen Geschäft noch bestehen, ansehen. Diese seien die LSA-Beeinflussung, Nadelöhre und Parksituationen, da in diesem Bereich noch Nachholbedarf sei.

Herr Niehues erklärt, dass man in Rheine R im Moment ca. 600 Mitarbeiter, Tendenz steigend und im Norden Rheines ca. 10.000 Mitarbeiter habe. Wenn man jetzt darüber nachdenke Rheine R anzubinden, sei es für ihn schwierig, dies zu begründen. Ihm sei wichtig, in Bedarfen zu denken, wobei man in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit in alle Richtungen denken müsse.

Frau Heckhuis ergänzt zur Wirtschaftlichkeit, dass der ÖPNV ein auf Dauer defizitäres Geschäft sei. Man müsse sich ansehen, was man sich leisten möchte, aber auch könne. Momentan liege das Dauerdefizit bei der Verkehrsgesellschaft mit dem steuerlichen Querverbund. Sie weist darauf hin, dass dies ein gutes Konzept sei, um den ÖPNV in Rheine wirtschaftlich abbilden zu können. Sie erklärt, dass die Kosten des ÖPNVs steigen werden und man sich deshalb die Fragen stellen müsse, welche Standards, Linien und Qualitäten man in Rheine haben möchte.

Herr Brauer stellt fest, dass es keinen Änderungsantrag zum Konzept gebe und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

I.

1. Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, das Nahverkehrskonzept zu beschließen. Dabei kommt das Nahverkehrskonzept, abgesehen von den nachfolgenden Beschlüssen erst mit Inkrafttreten der neuen Direktvergabe in Kraft (frühestens zum 01.07.2025) in die Umsetzung.
2. Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die Errichtung und den Bau der Fußgängerlichtsignalanlage an der Sandkampstraße. Die zusätzlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2024 zu veranschlagen.
3. Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die barrierefreie Herstellung der erforderlichen Haltestellen (zusätzliche Haltestellen und bisherige „provisorische“ Haltepunkte des Probetriebs G1-Linie). Die zusätzlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2024 zu veranschlagen.
4. Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die Umbenennung von Haltestellen entsprechend des Nahverkehrskonzeptes. Dabei ist eine Umbenennung unter Berücksichtigung von Kostengesichtspunkten auch vor Inkrafttreten des Nahverkehrskonzeptes in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben Rheine GmbH zu veranlassen.

5. Der Bau- und Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit den Gewerbetreibenden des angrenzenden Gewerbegebietes über Möglichkeiten einer Mobilstation an der Düsterbergstraße Kontakt aufzunehmen.

II.

Der Rat beschließt das Nahverkehrskonzept. Dabei kommt das Nahverkehrskonzept, abgesehen von den nachfolgenden Beschlüssen erst mit Inkrafttreten der neuen Direktvergabe in Kraft (frühestens zum 01.07.2025) in die Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit
5 Enthaltungen

6. Fußverkehrs Checks 2023
Vorlage: 447/23

Herr Roling gibt einen kurzen Ausblick zum Sachstand und der umzusetzenden Maßnahmen.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zur Durchführung der Fußverkehrs-Checks in der Stadt Rheine zur Kenntnis, stimmt den in der Maßnahmenliste angeführten Empfehlungen für den Fußverkehr und den Verbesserungen für mobilitätseingeschränkte Personen zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Kommunales Modulares Mobilitätskonzept - KOMM
Modul „Nahmobilität / Radverkehrskonzept“ - Radwegmaßnahmen 2024
Vorlage: 468/23

Frau Schauer erklärt, dass das Radverkehrskonzept jetzt schon ein paar Jahre bestehe. Über die neuen Anträge und Ideen die hereinkommen, werde gemeinsam abgestimmt, ob sie mit aufgenommen werden können oder nicht. Hierfür habe man den vorbereitenden Arbeitskreis und den ADFC zur Beratung, was sich aus ihrer Sicht gut bewährt habe. Man schaue sich die Prioritäten der kommenden 1 – 2 Jahre an und entscheide über die durchzuführenden Maßnahmen.

Herr Roling gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen des vergangenen Jahres.

Herrn Hans-Jürgen Jansen erklärt, dass sie vor einem Jahr mehrere Prüfaufträge gestellt haben. Er finde es schade, dass der Prüfauftrag „Rundum Grün“ zum dem Ergebnis gekommen sei, dass dies an Kreuzungen nicht zu realisieren sei. Auch der Prüfauftrag „Roteinfärbung der Radfahrfurten an Ringen“ sei für sie unbefriedigend und die Argumentation von Straßen NRW nicht

nachvollziehbar. Er weist darauf hin, dass sie hoffen, dass wenigstens an der Kreuzung Hemelter Straße/Kardinal-Galen-Ring eine Weißmarkierung zur Geh- und Radwegabsenkung machbar sei. Auch bittet Herr Jansen, dass, wenn sich Einmündungen als gefährlich erweisen sollten und es zu Unfällen komme, dann bei Straßen NRW auf eine Roteinfärbung bestanden werde.

Herr Nagelschmidt merkt an, dass die Beschlüsse, die zur Umsetzung jetzt vorliegen, auch im kommenden Jahr anzugehen und umzusetzen seien. Unter Umständen müsse man noch einmal sehen, dass der Etat für diese Maßnahmen weiter aufgestockt werde, da sich ansonsten die Umsetzung unverhältnismäßig in die Länge ziehe.

Beschluss:

- I. Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die angeregten Ergänzungsanträge in die Maßnahmenliste der Ergänzungsanträge (siehe Anlagen 3.1 bis 3.3) aufzunehmen.
- II. Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand zum Modul „Nahmobilität / Radverkehrskonzept“ der Radwegemaßnahmen zur Kenntnis und beschließt die Maßnahmenliste für das Jahr 2024 (siehe Anlagen 4.1 bis 4.3)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Lastenrad-Initiative Rheine
Vorlage: 272/23**

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss stimmt der Übergabe eines Lastenrades für den Aufbau einer Lastenrad-Initiative in Rheine an den Bewerber Gesundheitszentrum Eschendorf zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Umsetzung von weiteren Baumneuanpflanzungen in den Stadtteilen Schotthock, Altenrheine und Eschendorf
Vorlage: 458/23**

Herr Beckmann regt an, an der Siedlerstraße, wo es auf Höhe des Regenrückhaltebeckens schöne Birkenbäume gebe, auf die vier geplanten Bäume zu verzichten. Diese Bäume könne man an Stellen pflanzen, wo der Bedarf noch größer sei.

Beschluss:

- I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger:
Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die unter Ziffer I der Begründung aufgeführten Abwägungen und Beschlussvorschläge.
- II: Festlegung der herzustellenden Baumstandorte und der Bepflanzung:
Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die unter Ziffer II der Begründung aufgeführten Baumstandorte und die Angaben zur Bepflanzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Antrag der Fraktionen von FDP und CDU auf Reaktivierung der Bahnstrecke Spelle–Rheine für den ÖPNV
Vorlage: 415/23**

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine zu beschließen, dass die Stadt Rheine gegenüber dem ZVM (Zweckverband Mobilität Münsterland) den Wunsch ausspricht, dass dieser den NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe) beauftragt, für die Bahnstrecke Rheine – Spelle eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel zu erstellen, eine Wiederaufnahme des ÖPNVs herbeizuführen. Gleichzeitig soll überprüft werden, ob in diesem Zuge eine neue Haltestelle (Altenrheiner Bahnhof) im Bereich des Gewerbegebietes Rheine-Nord eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Antrag der Fraktion CDU; Anträge zur Verkehrssicherheit in Elte, Gellendorf, Eschendorf
Vorlage: 469/23

Herr Beckmann erklärt, dass sie vorschlagen, dass entgegen der Variante 3 noch einmal die Variante 1 geprüft werde.

Herr Gude erläutert hierzu, dass die Variante 1 nicht unberücksichtigt bleiben solle, da das Thema des ruhenden Verkehrs noch nicht gelöst sei. Man habe die Möglichkeit, den Parkplatz an der Werkseinfahrt von Kümpers zu nutzen, wobei die Firma grundsätzlich bereit sei, diesen zur Verfügung zu stellen. Insofern sei die Variante 1 wieder attraktiv und außerdem von den Argumenten her unschlagbar. Es gebe dort auf beiden Seiten einen zwei Meter breiten Radweg, wobei die Maßnahme dann auch kurzfristig umzusetzen sei. Er bittet die Verwaltung mit der Firma Kümpers Kontakt aufzunehmen und mit Straßen NRW abzuwägen, inwieweit der Parkdruck, der an dieser Stelle entstehe, gelöst werden könne.

Frau Schauer erklärt, dass sie dies gerne zur Prüfung mitnehme. Sie weist aber darauf hin, dass man sich fragen müsse, wie sich die Stellplatzanlage absichern lasse. Sie gehe davon aus, dass das Land sagen werde, dass die Kosten für Ankauf, Anmietung und Herrichtung von der Stadt Rheine übernommen werden müssen. Bezüglich der Beschleunigung erklärt Frau Schauer, dass es eine Straße sei, bei der man auf den Zeitplan des Straßenbaulastträgers angewiesen sei. Sie glaube, aus vorerwähnten Gründen nicht, dass man mit der Variante 1 schneller in der Ausführung sei.

Herr Brauer erklärt, dass Ziffer 2 heute somit nicht entschieden werde und aus der Beschlussfassung herausgenommen werde. Er lässt über Ziffer 1 und 3 abstimmen.

Geänderter Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss,

1. empfiehlt der Straßenverkehrsbehörde die Einrichtung einer Tempo-30-Zone am Schmidts-Kämpken 39, 48432 Rheine, im Umfeld der Wichtelgruppe „Räuberhöhle“.
2. empfiehlt der Straßenverkehrsbehörde vor der Tagespflege „An der alten Ems“ an der Elter Straße 250 eine Tempo 30 Zone zu errichten, um die Tagespflegegäste besser zu schützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Ausbau der Straßen im Bebauungsplan Nr. 352, Kennwort "Emsauenquartier Walshagen"**
I. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 464/23

Herr Dr. Konietzko möchte wissen, wie es mit der Verlängerung der Römerstraße bis zum Kreisverkehr aussehe. Er fragt, ob dieser Bereich für den Ausbau nicht vorgesehen sei.

Frau Schauer erklärt, dass die Veränderung der Römerstraße in ihren Querschnitten für das Emsauenquartier nicht erforderlich sei, wofür es entsprechende Verkehrsgutachten gebe. Der Bereich der Römerstraße bis zum Bahnübergang und Kreisverkehr sei nicht mit enthalten, da dort keine Veränderung erforderlich sei. Dass der Bereich irgendwann auch erneuert werden müsse, sei dann eine städtische Aufgabe, die dann irgendwann erfolgen müsse.

Beschluss:

Zu I: Festlegung des Bauprogramms

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Straßen im Bebauungsplan Nr. 352, Kennwort "Emsauenquartier Walshagen":

1. **Walshagenstraße** (von Römerstraße bis Helsenweg);
Ausbau im Separationsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:
 - a) Fahrbahn
 - b) einseitiger Gehweg
 - c) Parkflächen
 - d) Straßenentwässerung
 - e) elektrische Straßenbeleuchtung
 - f) Straßenbegleitgrün/Bepflanzung/Bäume

2. **Verlängerung Römerstraße** (von Walshagenstraße bis Quartiersplatz)
Ausbau im Separationsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:
 - a) Fahrbahn
 - b) einseitiger Gehweg
 - c) Straßenentwässerung
 - d) elektrische Straßenbeleuchtung
 - e) Straßenbegleitgrün/Bepflanzung/Bäume

3. **Quartiersplatz**
Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:
 - a) niveaugleiche Fahr- und Gehwegfläche
 - b) Parkflächen
 - c) Straßenentwässerung
 - d) elektrische Straßenbeleuchtung
 - e) Straßenbegleitgrün/Bepflanzung/Bäume

4. Erschließungsstraßen (Planstraßen A, B, C, D)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

- a) niveaugleiche Fahr- und Gehwegfläche
- b) Parkflächen
- c) Straßenentwässerung
- d) elektrische Straßenbeleuchtung
- e) Straßenbegleitgrün/Bepflanzung/Bäume

5. Helsenweg

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

- a) niveaugleiche Fahr- und Gehwegfläche
- b) Parkflächen
- c) Straßenentwässerung
- d) elektrische Straßenbeleuchtung
- e) Straßenbegleitgrün/Bepflanzung/Bäume

6. Geh-Radwege innerhalb der Grünanlagen

- a) Ausbau als wassergebundene Wegedecke
- b) Entwässerung durch Versickerung
- c) z.T. Elektrische Wegebeleuchtung

7. Grünanlagen mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung/Einsaat

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
4 Nein-Stimmen

13. Widmung von Straßen - Spechtweg
Vorlage: 432/23

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Folgende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NRW - GV NRW S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Spechtweg

von Eichelhäherstraße bis Wendehammer

(incl. Stichweg vom Wendehammer bis Haus Nr.11 a+b)

Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Gymnasium Dionysianum Brandschutz und Barrierefreiheit Sanierung der Geschosdecke unter der Aula Vorlage: 466/23

Frau Kurzinsky erklärt, dass man dabei sei, die Brandschutzmaßnahmen durchzuführen und gleichzeitig die Barrierefreiheit im Franke-Bau herzustellen. Man habe bei der Öffnung der Wände, Fußböden und Decken der Aula festgestellt, dass es einen breiten Riss gebe, sodass sich der Giebel zur Anton-Führer-Straße vom eigentlichen Gebäude absetze. Sie weist darauf hin, dass es diesen Riss auch schon in den 50-iger-Jahren gegeben habe, wo es in der Nachkriegszeit in dem Teil des Gebäudes gebrannt habe. Laut Aktenlage sei bekannt, dass man schon früher versucht habe, diese Schäden zu heilen, was aber nicht vollständig umgesetzt worden sei. Man habe festgestellt, dass es dort einen dringenden Handlungsbedarf gebe, wobei man die eigentliche Ursache nicht gefunden habe. Man werde mit dieser Maßnahme eine neue Anbindung der Decken an die Giebelfassade erhalten.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die zusätzlichen statischen und brandschutztechnischen Maßnahmen an der Geschosdecke unter der Aula im Franke-Bau am Gymnasium Dionysianum zur Kenntnis und beschließt deren Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Thiekluse Altar
Eingabe an den Bau- und Mobilitätsausschuss der Stadt Rheine als Denkmalaus-
schuss
Vorlage: 475/23

Frau Kurzinsky stellt den Sachverhalt kurz vor. Sie weist darauf hin, dass an dem Altar in früheren Jahren sehr viele Veränderungen vorgenommen worden seien. Vom Denkmalamt habe es verschiedene Vorschläge gegeben, wobei man verblieben sei, dass von einem Gutachter eine Bestandsuntersuchung durchgeführt werden müsse, um dann Möglichkeiten für eine Restauration entwickeln zu können.

Herr Dr. Konietzko übernimmt die Sitzungsleitung von 19:25 – 19:30 Uhr.

Herr Beckmann erklärt, dass sie den Beschluss dahingehend ergänzen möchten, dass diese Maßnahme unter dem Finanzierungsvorbehalt in das Haushaltsjahr 2025 verschoben werde. Außerdem solle die Verwaltung in 2024 prüfen, ob für diese Maßnahmen Fördermittel generiert werden können.

Auch Herr Schaper bittet Fördermaßnahmen zu prüfen, wobei sich eventuell auch ein Patenschafts- oder Förderverein finden würde, der diese Maßnahme begleitend betreut.

Herr Jansen erklärt, dass auch sie sich den vorgenannten Anregungen anschließen können.

Frau Schauer erklärt, dass sie gerne nach Fördermitteln schauen werde. Sie weist darauf hin, dass man aber erst das Gutachten benötige, um die nötigen Maßnahmen und Kosten benennen zu können. Im Moment können sie nicht sagen, ob so ein Gutachten dann auch förderfähig sei oder ab welchem Betrag überhaupt eine Förderung möglich sei. Frau Schauer ergänzt, dass der Erhalt der Thiekluse bei der Zentralen Gebäudewirtschaft angesiedelt sei, wobei die Maßnahme dann noch zusätzlich zu den normalen Tätigkeiten der ZGW übernommen werden müssen. Frau Schauer weist darauf hin, dass man in den kommenden zwei Jahren personell sehr eng besetzt sei. Sie könne es sehr gut nachvollziehen, dass man hier etwas machen möchte, was allerdings Kapazitäten binden werde, die dann für andere Dinge wie energetische Sanierung und Sanierung von Schulen nicht zur Verfügung stünden. Weiter könne die Maßnahme dann auch nicht sachgemäß begleitet werden. Sie würde vorschlagen, im kommenden Jahr die Prüfung nach Fördermitteln vorzunehmen, wonach man dann sehen würde, wie man dies personell und finanziell auf den Weg bringen könne.

Geänderter Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Eingabe des Patenschaftskreises Thiekluse und die Ausführungen zur Kenntnis. Es wird beschlossen, dass bei der derzeitigen Haushaltslage das Projekt zurzeit nicht begonnen werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Förderungsmöglichkeiten zu prüfen und dem Bau- und Mobilitätsausschuss vorzustellen. Danach könne ein weiteres Vorgehen abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Teiljahresabschlussbericht 2022, Fachbereich 5, PG 52, 53, 56 und 57
Vorlage: 426/23**

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2022 für den Fachbereich 5 – Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**17. Berichtswesen 2023, Stichtag 31.10.2023 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 52, 53, 56 und 57, Sonderprojekt Rahmenplan Innenstadt
Vorlage: 428/23**

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 und das Sonderprojekt Rahmenplan Innenstadt mit dem Stand der Daten vom 31.10.2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

18. Anfragen und Anregungen

Herr Schomaker fragt, wann die Sporthalle des Kopernikus-Gymnasiums fertiggestellt werde. Laut Aussage der Schule sollte dies schon August 2023 sein. Sein Informationsstand sei, dass der Bauabschnitt 3 noch nicht beendet sei und Bauabschnitt 4 noch ausstehe. Er möchte wissen, ob es einen neuen aktuellen Zeitplan zur Fertigstellung der Halle gebe, ob es einen Austausch und Kontakt zum Anbieter des Prallschutzes gebe und ob es eine Auflistung von Anbietern für einen Prallschutz gebe.

Weiter fragt Herr Schomaker, ob die Postfächer in die Welfenstraße verlegt werden und welche verkehrlichen Maßnahmen hierfür notwendig seien.

Frau Schauer erklärt zur Sporthalle am Kopernikus-Gymnasiums, dass es verschiedene Probleme gegeben habe, die zu dieser Verzögerung geführt habe. Die Antworten hierzu werden dem Protokoll angefügt werden. Zur Welfenstraße habe auch sie nur die Angaben aus der Zeitung und werde sich die Situation ansehen.

Antwort im Nachgang zum Protokoll:

Kopernikus Gymnasium:

Es gibt einen neuen Zeitplan, der auch schon zur Schule weitergereicht wurde.

- *der Prallwandschutz wird in der 3. KW 2024 fertiggestellt*
- *der Hallenboden mit Fußbodenheizung wird ab der 4. KW eingebaut*
- *die Fertigung der Tribüne wird aktuell freigegeben, wobei noch letzte Maße fehlen. Der Einbau erfolgt nach Fertigstellung des Hallenbodens.*

Wenn alle Gewerke nun wie geplant von statten gehen, wird die Kopernikus-Sporthalle Ende März/Anfang April 2024 fertiggestellt sein.

Ende der Sitzung:

19:40 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin